



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 27. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Dienstag, 29. Juni 2021	
Sitzungsort:	Stadhalle Elsfleth, Oberrege 16, 26931 Elsfleth	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 19.22 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	29.06.2021

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Beigeordnete Miodek	für Ratsherrn Lübben
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast
Herr Aufleger, NWP	w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Büsing, Windpark Wehrder	w. d. Ber. zu TOP 6.
Frau Groffmann, NWP	w. d. Ber. zu TOP 9.

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Ratsherr Bierbaum	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Nordwest-Zeitung, Herr Reimer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	29.06.2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16. März 2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
 - a) Beschlussfassung des Vorentwurfes
 - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
i. V. m. § 3 Abs. 8 BauGB)
7. Kenntnisgaben
8. Anträge und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 29.06.2021

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16. März 2021

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. März 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **29.06.2021**

Tagesordnungspunkt 6.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth

- a) Beschlussfassung des Vorentwurfes**
- b) Beschlussfassung über die Auslegung des Vorentwurfes
(Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1
i. V. m. § 3 Abs. 8 BauGB)**

Sach- und Rechtslage

Im Jahre 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 – Windpark Wehrder - aufgestellt. Dieser ist seit dem 18.08.1999 rechtskräftig. Es wurden dort seinerzeit 13 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW auf einer Fläche von ca. 88,26 ha errichtet.

Das Betreiberunternehmen - Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG – hat einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder - gestellt. Bei der Aufhebung ist das gleiche Bauleitplanverfahren, wie bei einer Aufstellung oder Änderung durchzuführen.

Ziel ist es, auf dieser Fläche ein Repowering mit neuen, leistungsstärkeren Windkraftanlagen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan mit seiner Ausschlusswirkung bleibt unangetastet. Das beabsichtigte Repowering ist mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht durchführbar.

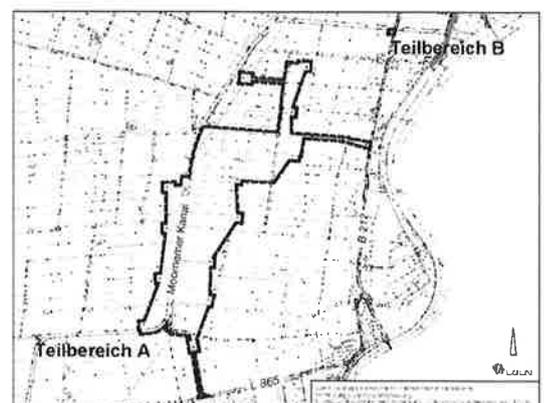
In seiner Sitzung vom 23.03.2021 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 36 – Windpark Wehrder - beschlossen. Diese Bauleitplanung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht und einem avifaunistischen Gutachten durchgeführt.

Die Öffentlichkeit sowie Behörden haben nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, zum ausgelegten Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP hat einen Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 mit dem Bereich des Windparks Wehrder erstellt. Dieser Vorentwurf wird am 29.06.2021 dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen von Herrn Aufleger mit dem Geltungsbereich, der Begründung, dem Umweltbericht und dem avifaunistischen (Vogel-) Gutachten vorgestellt.

→ Aufgrund des Umfangs werden die Anlagen 1, 2, 3 am 21.06.2021 bis 16.00 Uhr über die Sitzungsfächer verteilt.

Die Vorentwurfsfassung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.



Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus dem Geltungsbereich, der Begründung mit dem Umweltbericht und dem avifaunischen Gutachten mit Plänen des Büros Sinning 2018/2019 zum geplanten Repowering im Windpark Wehrder vom 22.03.2019 (Anlagen 1, 2, 3).

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder - der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP stellte anhand einer Präsentation den Vorentwurf der Aufhebungsatzung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- vor. Der derzeitige Bebauungsplan war mit Satzung im Jahre 1999 laut Herrn Aufleger einer der ersten in Deutschland für die Windenergienutzung. Die Festsetzungen des zur Aufhebung beabsichtigten Bebauungsplans Nr. 36 wurden vorgestellt. Die 13 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-66 mit einer Leistung von 1,5 MW je Anlage stehen dort seit nunmehr über 20 Jahren. Die maximale Gesamthöhe wurde mit kleiner als 100 festgesetzt. Mit den im B-Plan bestehenden Regelungen ist ein wirtschaftliches Repowering nicht möglich.



Das Regionale Raumordnungsprogramm -RROP- mit den dargestellten Flächen zur Windenergienutzung wurde vorgestellt.

Mit dem Repowering sollen die Anlagen des Windparks Wehrder abgebaut und durch leistungsstärkere ersetzt werden. Diese werden mit einer Anlagenreduzierung auf 6 bis 7 Anlagen das 3 bis 4-fache der Leistung erbringen. Durch beabsichtigte rd. 200 m hohe Windkraftanlagen sind größere Abstände untereinander erforderlich. „Neue Windkraftanlagen laufen ruhiger und beruhigen die Landschaft“, so Herr Aufleger.

Eine Aufhebung des B-Planes Nr. 36 hat zur Folge, dass ein überplantes Gebiet nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) entfällt und ein neues Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB – Privilegierung im Außenbereich- zu beurteilen ist. Wie beim Windpark Bardenfleth wird ein umfangreiches Zulassungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Dabei werden Öffentlichkeit und Behörden mit der Stadt Elsfleth beteiligt.

Seitens der Bauleitplanung wird nach der Aufhebung des B-Planes Nr. 36 das Vorhaben gemäß Flächennutzungsplan und der Raumordnung beurteilt. Diese lassen grundsätzlich ein Repowering zu. In der vorbereitenden Bauleitplanung des Flächennutzungsplanes bleibt die Fläche des Windparks Wehrder weiterhin als Gebiet für Windenergienutzung ausgewiesen.

Nach dem Vortrag wurden von den anwesenden Ratsmitgliedern keine Fragen gestellt. Einwohner waren nicht anwesend.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **mit Stimmenmehrheit**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **mit Stimmenmehrheit**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Vorentwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 29.06.2021

Tagesordnungspunkt 7.

Kenntnisgaben

Es lagen keine Kenntnisgaben vor.

Tagesordnungspunkt 8.

Anträge und Anfragen

Es wurden keine Anträge oder Anfragen gestellt.